

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: L-Bank – Umweltfinanzierung (EFRE)

Was wird gefördert?

Es werden Umweltschutzinvestitionen von Unternehmen in ihrem Betrieb durch zinsvergünstigte Darlehen gefördert. Es gibt folgende Bereiche:

Zum **Umweltschutzbereich (A)** zählen Maßnahmen:

- zur Verbesserung der Luftreinhaltung
- zur Verbesserung der betrieblichen Abwasserreinigung
- zur Ressourcenschonung und umweltverträglichen Entsorgung

Zum **Energiesparbereich (B)** zählen Vorhaben, die überwiegend zur Einsparung von Energie dienen oder zum Einsatz erneuerbarer Energien, und die zumindest langfristig eine wirtschaftlich interessante Alternative zum Einsatz herkömmlicher Energieträger erwarten lassen. Beispiele sind:

- Umstellung auf weniger energieintensive Fertigungsverfahren
- Mehrfachnutzung produktionsnotwendiger Energie
- Wärmerückgewinnung
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Mikroelektronische Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen zur Energieeinsparung
- Thermische Solaranlagen zur Warmwassererzeugung oder Heizung in Betriebsgebäuden
- Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden (Produktionshallen, Verwaltungsgebäude, Lagerhallen usw.)

Soweit für die erzeugte Energie eine erhöhte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gezahlt wird, ist eine Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind reine Ersatzinvestitionen.

Aufgrund der Zinsvergünstigung mit EU-Mitteln (EFRE) müssen bestimmte Auflagen erfüllt werden (u.a. Indikatorenformulare).

Wie wird gefördert?

Es wird ein langfristiges Darlehen mit günstigem Festzinssatz gewährt. Der Mindestdarlehensbetrag ist 10.000 Euro (brutto), einen Maximalbetrag gibt es nicht. Der Finanzierungsanteil liegt in der Regel bei bis zu 75% der förderfähigen Kosten. Die Förderkredite können durch eine Bürgschaft und/oder eine stille Beteiligung ergänzt werden.

Die L-Bank hat ein sogenanntes risikogerechtes Zinssystem eingeführt. Die Zinssätze sind in neun Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank, wobei sowohl die Bonität eines Unternehmens als auch die Werthaltigkeit der Besicherung eine Rolle spielt.

Die Laufzeit des Kredites liegt bei 8, 10 oder 20 Jahren; mit 2-3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgelegt.

Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.l-bank.de, unter der Hotline 0711-122-2345, oder per Faxabruf unter 0711-122-2674.

Wer kann den Antrag stellen?

Unternehmen, die als kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Kommission gelten (welche die sogenannten KMU-Kriterien erfüllen) sind antragsberechtigt.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden, die auch die Finanzierung abwickelt. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die

L-Bank
Bereich Wirtschaftsförderung
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-122-2345
Fax: 0711-122-2674
Internet: www.l-bank.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich (im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen).

Der Antragsteller hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang Eigenmittel und sonstige Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzhilfen verbilligt sind. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Ein Teil der Mittel zur Zinsverbilligung stammt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).